



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - 37-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 37, Prüfung der Nutzung

des Internets und Intranets

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 37 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
Nr.....	Nummer

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Nutzung des Internets und Intranets in der Magistratsabteilung 37 in den Jahren 2011 bis 2013 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. April 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. April 2016, Ausschusszahl 62/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien nahm eine stichprobenweise Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, betreffend die Sicherheit in der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Magistratsabteilung 37 in den Jahren 2011 bis 2013 vor. Des Weiteren beinhaltete die Prüfung eine stichprobenweise Einschau in die Führung des Datenschutzhandbuchs und die Nutzung des Internets und Intranets in den Jahren 2011 bis 2013, deren Kontrollen und gegebenenfalls notwendige Konsequenzen und Steuerungsmaßnahmen der Dienststellenleitung in der Magistratsabteilung 37.

Verbesserungspotenzial war vom Stadtrechnungshof Wien dahingehend aufzuzeigen, als die Magistratsabteilung 14 verbesserte Auswertungsmöglichkeiten über Internet- bzw. Intranetzugriffe bei Verwendung des virtuellen Arbeitsplatzes zu erarbeiten hat, die es der Dienststellenleitung ermöglichen, ihren Kontrollaufgaben gemäß der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien nachzukommen.

Die Magistratsabteilung 37 sollte verstärktes Augenmerk auf die Einhaltung des Vieraugenprinzips bei den jährlichen Evaluierungen und Dokumentationen des Internen Kontrollsystems im Bereich IKT legen.

Bericht der Magistratsabteilung 37 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die durchgeführten Self Audits, welche im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen einmal jährlich durchzuführen sind, sind gemäß der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien der Dienststellenleitung nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Vor allem im Bereich des Internen Kontrollsystems ist ein Vieraugenprinzip zu wahren und auf eine diesbezügliche Dokumentation Wert zu legen. Ein Internes Kontrollsystem im Bereich der IKT ausschließlich durch die eigene Referatsleitung ist nicht zielführend. In diesem Zusammenhang empfahl der Stadtrechnungshof Wien, eine Überarbeitung bzw. Evaluierung der internen Vorgangsweisen des Internen Kontrollsystems anzudenken und auf die Einhaltung der Grundsätze eines Vieraugenprinzips besonders Bedacht zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juni 2016